

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 18.02.14

und Antwort des Senats

Betr.: Fischereiabgabe (II)

Der Angelsport-Verband Hamburg e.V. wird von der Freien und Hansestadt Hamburg aus den Einnahmen der Fischereiabgabe finanziell unterstützt. Der Verwendungszweck der so erhaltenen Zuwendungen ist in § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Fischereigesetzes festgelegt. Dennoch wird von Angel(sport)vereinen in der Stadt kritisiert, dass die Zuschüsse für die Kosten zum Erhalt des Fischbestandes teilweise nicht ausbezahlt werden.

Außerdem wurden mit der Gebührenerhöhung (Novellierung des Hamburgischen Fischereigesetzes vom 29.5.2012) deutlich höhere Einnahmen als in den Vorjahren erwartet. Das Aufkommen aus der Fischereiabgabe muss laut diesem Gesetz (nach Abzug der Verwaltungskosten) zur Förderung der Fischerei verwendet werden. Aus diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- 1. Maßnahmen zur Erhaltung eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden gesunden und artenreichen Fischbestandes*
- 2. Verbesserung der fischereilichen Verhältnisse der Gewässer*
- 3. Öffentlichkeitsarbeit für Fischerei sowie für den Fischarten- und Gewässerschutz*
- 4. Untersuchung und Bekämpfung von Fischkrankheiten*
- 5. Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Fischarten*
- 6. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Fischereiaufseher*

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Novellierung des Hamburgischen Fischereigesetzes vom 19. Juni 2012 führte mit der Neufassung des § 7 Absatz 1 Satz 2 dazu, dass der Rahmen der festzusetzenden Höhe der Fischereiabgabe von 10 Euro auf 20 Euro erhöht wurde. Die Fischereiabgabe beträgt somit mindestens 5 Euro und höchsten 20 Euro. Mit der einunddreißigsten Verordnung zur Änderung gebühren- und kostenrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 545, 560) wurde die Fischereiabgabe ab dem 1. Januar 2014 angehoben.

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Angelsport-Verbandes Hamburg e.V. (ASV) wie folgt:

- 1. Wie haben sich die Einnahmen aus der Fischereiabgabe in 2012 und 2013 entwickelt? Bitte jährlich und nach Bezirken differenziert angeben.*

Einnahmen aus der Fischereiabgabe in €							
Jahr	Mitte	Altona	Eimsbüttel	Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2012	20.633,40	12.425,00	14.030,00	15.055,00	27.435,00	12.140,00	12.000,00
2013	19.363,00	10.920,00	13.515,00	15.580,00	29.185,00	12.450,00	12.000,00

2. *Wie wurden diese Einnahmen seit 2011 verwendet (bitte aufschlüsseln nach den oben benannten sechs Fördertatbeständen, Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben)?*

Die Einnahmen wurden nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent der eingenommenen Abgabe wie folgt verwendet:

Fördertatbestand	Summe der Jahre 2011 – 2013
1	362.845,73 €
2	4.969,55 €
3	58.380,00 €
4	-
5	42.000,00 €
6	65.100,00 €

Im Übrigen siehe Drs. 20/3171.

3. *Wie viele Erstaussstellungen von Fischereischeinen wurden in 2012 und 2013 durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirksamtern)?*

Erstaussstellung von Fischereischeinen							
Jahr	Mitte	Altona	Eimsbüttel	Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
2012	437	216	214	447	780	292	192
2013	448	265	253	460	925	331	268

4. *Welche Angel(sport)vereine haben in den letzten fünf Jahren direkt oder über den Angelsport-Verband Hamburg sowie direkt an den Angelsport-Verband Hamburg Zuwendungen aus den Einnahmen der Fischereiabgabe erhalten? Sofern bestimmte Angel(sport)vereine keine Zuwendungen erhalten haben, bitte begründen.*

Zuwendungen können nur gewährt werden, wenn entsprechende Anträge vorliegen. Die Zuwendungen wurden in der Regel dem ASV gewährt. Im Jahr 2012 wurde dem Sportfischer-Verein Rahlstedt von 1934 e.V. eine Zuwendung für den Ausgleich der durch Löschmaßnahmen im Juli 2011 entstandenen Schäden am Fischbestand des Gewässers Jenfelder Moor gewährt. Weitere Auskünfte konnte der ASV in der zur Beantwortung Schriftlicher Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erteilen. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

5. *Wie hoch waren die jeweiligen Zuwendungen pro Verein direkt oder über den Angelsport-Verband Hamburg sowie direkt an den Angelsport-Verband Hamburg und für welche Fördertatbestände wurden die Zuwendungen jeweils ausgezahlt?*

Jahr	Zuwendungsempfänger	Zuwendungshöhe
2008	Angelsport-Verband Hamburg	78.340,00 €
2009	Angelsport-Verband Hamburg	98.285,09 €
2010	Angelsport-Verband Hamburg	149.888,24 €
2011	Angelsport-Verband Hamburg	223.263,47 €
2012	Angelsport-Verband Hamburg	169.709,38 €
2012	Sportfischerverein Rahlstedt	4.969,55 €
2013	Angelsport-Verband Hamburg	135.352,88 €

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Welche Faktoren bestimmen die Höhe der Zuwendungen an die einzelnen Angel(sport)vereine direkt oder über den Angelsport-Verband Hamburg sowie direkt an den Angelsport-Verband Hamburg?*

Grundsätzlich werden Zuwendungen im Rahmen des geltenden Rechts und unter dem Vorbehalt gewährt, dass entsprechende Haushaltsmittel bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung stehen. Die Höhe der Zuwendung wird darüber hinaus von der Höhe der beantragten Zuwendung bestimmt, die in der Regel einen Finanzierungsplan enthalten muss. Des Weiteren sind bei einzelnen Zweckbestimmungen die Regeln der guten fachlichen Praxis in der Fischerei zu beachten. Die als zuwendungsfähigen Kosten werden in unterschiedlicher Höhe anerkannt. Kosten werden für Besatzmaßnahmen in Verbands- und Vereinsgewässern zu 50 Prozent, in freien Gewässern zu 100 Prozent anerkannt. Entscheidend sind der Erfüllungsgrad des Zuwendungszweckes und der zumutbare Anteil eigener Kostendeckung.

7. *Wie erfolgt die Erfolgskontrolle des Senats hinsichtlich der durch die Zuwendungen beabsichtigten/vereinbarten Ziele?*

Die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen des haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Verwendungsnachweises, gegebenenfalls ergänzt durch einen Sachbericht. Soweit erforderlich wird eine stichprobenhafte Belegprüfung vor Ort vorgenommen.

8. *Welche weiteren Zuwendungen haben Hamburger Angel(sport)vereine direkt oder über den Angelsport-Verband Hamburg sowie direkt an den Angelsport-Verband Hamburg in den letzten fünf Jahren erhalten und welche Verwendungszwecke waren damit verbunden?*

Inwieweit den über 40 Hamburger Angelsportvereinen weitere Zuwendungen in den letzten fünf Jahren bewilligt worden sind, konnte in der für die Beantwortung Schriftlicher Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. *In welcher Größenordnung wurden für 2013 von Angel(sport)vereinen direkt oder über den Angelsport-Verband Hamburg Anträge zur Förderung der Fischerei nach den „Grundsätzen der guten fachlichen Praxis“ gestellt?*

Wenn ja, warum wurden die Kosten zum Erhalt der Fischerei (noch) nicht ausgezahlt.

Der ASV hat am 5. Dezember 2013 einen Antrag auf Förderung der Fischerei nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis in Höhe von 43.677 Euro gestellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde mit Bescheid vom 23. Dezember 2013 eine Förderung in Höhe von 30.000 Euro bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Widerspruchsfrist.